

Gemeindeamt Brand

A-6708 Brand 230

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: brand@cnv.at

Brand, am 19.12.06

Betrifft: Neuordnung der Hausnummerierung in der Gemeinde Brand

VERORDNUNG

Aufgrund von § 15 Abs. 1, 3 und 4 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F wird gemäß Gemeindevertretungsbeschluss der Gemeinde Brand vom 11.12.2006 verordnet.

§ 1

Benennung der im Gemeindegebiet gelegenen Parzellen

Das Gemeindegebiet Brand wird lt. beiliegendem Plan in die nachstehend angeführten Parzellen eingeteilt:

Galaferda, Studa, Mühledörfle, Schedlerhof, Gufer, Innertal und Brüggä

§ 2

Zuordnung der Häuser bzw. Objekte zu den Parzellen

Alle im Gemeindegebiet Brand gelegenen, bisher durchnummerierten Gebäude werden mit einer neuen Hausnummer versehen.

Dabei werden die Hausnummern in jeder Parzelle auf Grundlage der beiliegenden Verteilerliste (Hausnummernliste) neu festgelegt.

§ 3

Form und Beschaffung der Hausnummerntafeln

Die Gemeinde Brand beschafft für alle Gebäude im Gemeindegebiet einheitliche Hausnummerntafeln, versehen mit Hausnummer und Parzelle.

§ 4

Anbringung der Hausnummerntafeln

Die Hauseigentümer haben die Hausnummerntafel einvernehmlich mit der Gemeinde Brand am Gebäude oder an der Grundstückseinfriedung anzubringen.

§ 5

Anbringung der Parzellenbezeichnungen und Hausnummern bei Abzweigungen

Der Grundstückseigentümer hat einvernehmlich mit der Gemeinde ohne Entgelt zu dulden, dass an seinem Gebäude oder Grundstück (Grundstückseinfriedung) eine Bezeichnung der Parzelle und, sofern erforderlich, die Hausnummern der nach der Abzweigung gelegenen Objekte, angebracht werden.

**§ 6
Kosten**

Die Gemeinde Brand übernimmt die Kosten für die Anfertigung der Tafel all jener Gebäude, für die bis zum 31.12.2006 die Baubewilligung erteilt wurde.

**§ 7
Strafen**

Wer das Anbringen von Hausnummern und Parzellenbezeichnungen gemäß § 4 verweigert oder eine solche Tafel unbefugt entfernt, macht sich gemäß § 98 Abs. 1 lit. d Gemeindegesetz strafbar.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Brand, den 19.12.2006



Der Bürgermeister
Erich Schedler

Angeschlagen am: 19.12.2006

Abgenommen am: 17.01.2007